

Richtlinien zur Registrierung der Methode Nr. 115, Maltherapie, anthroposophische

Die Richtlinien zur Registrierung der Methode Nr. 115, anthroposophische Maltherapie, gelten als Ergänzung und integrierter Bestandteil der Registrierungsbedingungen und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des EMR.

Für eine Registrierung dieser Methode gelten die jeweils aktuellen Registrierungsbedingungen sowie ergänzend dazu die vorliegenden Richtlinien. Wenn diese von den Registrierungsbedingungen abweichen, gehen die Richtlinien vor. Abweichungen gelten ausschliesslich für die Registrierung der Methode Nr. 115, anthroposophische Maltherapie.

1. Allgemeines

Für eine Registrierung dieser Methode ist eine Ausbildung nachzuweisen, die sich aus einer Grundlagen- und einer Fachausbildung zusammensetzt und insgesamt einen Umfang von mindestens 840 Lernstunden hat.

2. Grundlagenausbildung (mind. 340 Lernstunden)

In der Grundlagenausbildung müssen die im Folgenden aufgeführten Fächer angemessen berücksichtigt sein:

2.1 Medizinische Grundlagen

- Anatomie und Physiologie des Menschen
- Krankheitslehre
- Pharmakologie
- Notfallmassnahmen
- Hygiene

2.2 Sozialwissenschaftliche Grundlagen

- Psychologie
- Kommunikation

2.3 Allgemeine Grundlagen

- Gesundheitsverständnis
- Ethik
- Praxisführung

3. Fachausbildung (mind. 500 Lernstunden)

In der Fachausbildung müssen die im Folgenden aufgeführten Lehrinhalte angemessen berücksichtigt sein:

3.1 Geschichte und Entwicklung der anthroposophischen Maltherapie

Entwicklung auf der Grundlage der Anthroposophie, Psychologie, Pädagogik und Kunst. Methodische Ansätze nach Margarethe Hauschka und Liane Collot d'Herbois sowie Rose Maria Pütz.

3.2 Grundsätze, Konzepte und Wirkungsweisen der anthroposophischen Maltherapie

Erarbeiten eines bildnerischen / dreidimensionalen Werks. Kunsttherapeutische Triade als System. Erleben und Gestalten von Farbqualitäten und deren Beziehungen untereinander. Verschiedene Malmethoden und Farbkombinationen zur Anregung von Bewusstseinsprozessen und von physiologischen Prozessen. Verfahren zur Anregung lösender, strukturierender oder stabilisierender Vorgänge.

3.3 Indikationen, Kontraindikationen und Grenzen der anthroposophischen Maltherapie

Indikationen. Absolute und relative Kontraindikationen. Vorsichtsmassnahmen. Eigene und methodenspezifische Grenzen.

3.4 Therapeutischer Prozess

Erfassen des Therapie- und Behandlungsbedarfs nach methodenspezifischen Kriterien. Zielvereinbarung, Massnahmenplanung und -durchführung. Information, Dokumentation und interdisziplinäre Zusammenarbeit. Evaluation von Behandlungen und deren Qualität.

3.5 Behandlungstechniken und Patientenanleitung

Bildnerisches Gestalten, Farb- und Formgebung, Bildbetrachtung.

4. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2024 in Kraft.

Oktober 2023